

Das „Bays“ beginnt seinen: „Der Krieg“ überschriebenen Leitartikel, wie folgt:

„Die Ereignisse sind ernst; Folgendes ist ganz genau: Was nur ein Gerücht war, ist zur Wirklichkeit geworden. Der Prinz von Hohenzollern hat die ihm von dem General Prim angetragene Krone von Spanien angenommen. Preußen legt die Hand auf Spanien. Der Kaiser hat dem preussischen Botschafter in Paris, Herrn v. Werther, erklärt, daß Frankreich das nicht dulden werde. Herr v. Werther ist gestern Abend abgereist, um seiner Regierung über die Entschliessungen Frankreichs Bericht zu erstatten. Wir haben also ein ungeheures Ereigniß zu gewärtigen; zu dieser Stunde tauschen die beiden Nationen vielleicht ihren Cartel aus. Heute Abend, morgen kann der Krieg vielleicht erklärt sein. Es braucht nur ein Schwindel sich unserer Nachbarn zu bemächtigen und die Würfel wären geworfen. Denn — das wissen wir aus sicherer Quelle — Frankreich wird nicht zurückweichen. Entweder Preußen zieht seine Ansprüche zurück, oder es muß sich schlagen. Ein Drittes, ein Ausgleich, ein juste milieu giebt es nicht. Entweder es giebt nach, oder die Kanone wird die Discussion fortsetzen.“

Berlin, 9. Juli. Die „Kreuzzeitung“ mißbilligt, indem sie die spanische Throncandidatur bespricht, entschieden die Aeußerungen Gramonts. Der französische Minister des Aeußeren müsse wissen, daß weder König Wilhelm, noch Preußen, noch der Nordbund ein Interesse daran habe, wenn der Prinz Leopold von Hohenzollern den spanischen Thron bestiege; der Minister des Aeußeren einer befreundeten Macht dürfe Preußen nicht beschuldigen, daß es das Gleichgewicht Europa's störe. Gramont wisse übrigens, daß der Prinz von Hohenzollern kein königlich preussischer Prinz sei. Der König habe, wie gemeldet, abgerathen; nähme der Prinz die spanische Krone aus der Wahl der Cortes an, warum wolle man die spanische Nation schulmeistern? Würde der Prinz durch die Wahl der Cortes König v. Spanien, so sei Spanien aufrichtig Glück zu wünschen; im Uebrigen aber gehe uns die Sache weiter nichts an. Wir hoffen, Frankreich werde bald die neutrale Stellung Preußens in dieser Frage richtig würdigen.

Wien, 8. Juli. Von wohlunterrichteter Seite wird der „Schles. Ztg.“ eine den Frieden günstige Wendung in der spanische Frage signalisirt. —

Öffentliche Kriminal-Verhandlung.

Sitzung vom 9. Juli 1870.

Es wurden folgende Personen verurtheilt:

1) die unverehel. Christiane Henriette Schenermann aus Klein-Neundorf, wegen Diebstahls im 1. Rückfalle zu 4 Monaten Gefängniß, sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer;

2) der Fleischerstr. Friedrich Wilhelm Zingel aus Kerzdorf, wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen zu 1 Woche Gefängniß;

3) der Redacteur und Apotheker Arthur Menzel aus Lauban, wegen Religions-Berspottung zu 14 Tagen Gefängniß, zugleich wurde auf Vernichtung der Nr. 63 der Laubaner Zeitung erkannt;

4) der Müllergeselle Ernst Friedr. Gust. Heidrich aus Friedersdorf, zur Zeit in Görlitz, wegen einfachen Diebstahls zu 1 Woche Gefängniß;

5) der Dienstknecht Karl August Haupt aus Logau, der Religions-Berspottung nicht schuldig, dagegen wegen groben Unfugs zu 1 Woche Gefängniß;

6) die Tagearbeiter Heinrich Eduard Knappe und Karl August Lange aus Lauban, jeder wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Beamtenbeleidigung im Rückfalle zu 4 Wochen Gefängniß.

Lauban. Als stellvertretender Polizei-Verwalter über Ober- und Mittel-Bellmannsdorf ist an Stelle des Wirtschaftst-Inspectors Stäubler der Inspector Kuzner zu Bellmannsdorf hier Amts verpflichtet worden.

* In Betreff des neuen Eisenbahn-Reglements, welches auf Grund der Bundesverfassung im Bundesrathen berathen und festgestellt worden ist, am 1. October d. J. in Kraft treten soll, und in einer großen Anzahl von Paragraphen die untergeordneten Bestimmungen des Eisenbahnverkehrs umfaßt, dürften für das reisende Publikum hauptsächlich diejenigen Bestimmungen von Interesse sein, in denen von der bisherigen Praxis für die Folge eine Abweichung stattfinden soll.

Nach §. 9 soll nämlich der Verkauf der Fahrbillets (Fahrkarten) nur innerhalb der letzten halben Stunde vor Abgang des betreffenden Zuges stattfinden, und nur auf Stationen mit sehr starker Frequenz eine volle Stunde vor Abgang des Zuges die Billetausgabe erfolgen. Diejenigen, welche bis 5 Minuten vor Abgang des Zuges noch kein Billet gelöst, haben auf die Verabfolgung eines solchen keinen Anspruch. Das zu entrichtende Fahrgeld ist abgezahlt bereit zu halten, damit Aufenthalt durch das Wechseln des Geldes vermieden werde.

Noch hemmender ist die Bestimmung, daß die gelösten Fahrbillets nur Anspruch auf die betreffende Wagenklasse geben, soweit diese Plätze vorhanden resp. beim Wechseln der Wagen vorhanden bleiben. Ist dies nicht der Fall, so sollen die Billets gegen Erstattung des dafür gezahlten Betrages zurückgegeben oder durch Billets anderer Klassen unter Ausgleichung des Preisunterschiedes umgetauscht werden können. Die mit durchgehenden Billets versehenen ankommenden Reisenden sollen vor den neu hinzukommenden den Vorzug genießen.

Nach §. 10 ist es dem Reisenden gestattet, während der Fahrt auf einer Zwischenstation auszustiegen